

Richtlinie für Sponsoringansuchen

Folgende Inhalte müssen Sponsoringanfragen aufweisen:

- ① Absender bzw. AntragsstellerIn (Kontakt: Mail, Adresse, Telefonnummer)
- ① Beschreibung des Anliegens und Datum (Event, Vereinstätigkeit, soziale Inhalte usw.),
- ① Werbemöglichkeiten für die Stadtwerke Müzzschlag GmbH
- ① Kosten für die einzelnen Werbemöglichkeiten.

Richtlinie für Sponsoringanfragen:

Für die Stadtwerke Müzzschlag GmbH, ihre Marken und die WM Kühlung GmbH gilt eine gemeinsame Behandlung von Anfragen. Wenn beide Unternehmen Ihr Anliegen unterstützen, erfolgt dies in einem gemeinsamen Paket. Bitte beachten Sie, dass "Naturaliensponsoring" ausgeschlossen ist, das heißt, die Gegenverrechnung von erbrachten Dienst- oder Sachleistungen ist nicht möglich.

Im Rahmen von Aktivitäten, die von uns gesponsert werden und bei denen Dienst- oder Sachleistungen erbracht werden, wird der Sponsoringbetrag ausbezahlt und die Dienstleistung separat verrechnet. Ausnahmen gelten für Geschenke bei Verlosungen.

Anforderungen an Sponsoringanfragen:

- ① Absender bzw. Antragssteller: Bitte geben Sie Kontaktdaten wie E-Mail, Adresse und Telefonnummer an.
- ① Beschreibung des Anliegens: Geben Sie eine detaillierte Beschreibung des Events, der Vereinstätigkeit oder anderer sozialer Inhalte sowie das Veranstaltungsdatum an.
- ① Werbemöglichkeiten für die Stadtwerke Müzzschlag GmbH: Erläutern Sie, welche Möglichkeiten zur Werbung für unser Unternehmen bestehen.
- ① Kosten für die einzelnen Werbemöglichkeiten: Führen Sie die Kosten für jede Werbemöglichkeit auf.

Für sämtliche Unterstützungen sind Rechnungen vorzulegen. Falls Inserate auf Werbedrucksorten involviert sind, sind Belegexemplare an die Stadtwerke Müzzschlag GmbH zu übermitteln.

Entscheidungsprozess und Bedingungen:

Die Vergabe von Mitteln erfolgt nach objektiven Kriterien wie Kommunikations- und Werbepotenzial, sozialer und regionaler Wertigkeit sowie der Kompatibilität mit unserem Unternehmen und seinem öffentlichen Bild. Die Gewährung von Spenden oder Sponsoring wird immer im Einzelfall entschieden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle Anfragen positiv berücksichtigen können. Liegen gewichtige Gründe vor, kann eine bereits erfolgte Zusage jederzeit widerrufen werden.